

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 31. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

zum Thema:

**Auslagerung zweier siebter Klassen an das OSZ für Bürowirtschaft und
Verwaltung in der Lippstädter Straße: Bauverzögerungen und Fragen zum
Unterricht am OSZ**

und **Antwort** vom 13. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26774

vom 31. Juli 2026

über Auslagerung zweier siebter Klassen an das OSZ für Bürowirtschaft und Verwaltung in
der Lippstädter Straße: Bauverzögerungen und Fragen zum Unterricht am OSZ

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den
bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und
Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die
Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte
Antwort bemüht und hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um Zulieferung gebeten,
die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an
den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Seit wann ist das Grundstück Ostpreußendamm 108 als Standort für eine neue Integrierte Sekundarschule vorgesehen, und welche Termine für Planungsbeginn, Baubeginn und Fertigstellung galten seit 2015 jeweils?

Zu 1.: Im Bebauungsplan XII-214 vom 30.06.1977 ist das Grundstück als Nutzung „Schule“ festgesetzt.

Seitens des Senats als Baudienststelle wurde die Errichtung einer Schule in Holzmodulbauweise seit 2020 geplant und das Grundstück am Ostpreußendamm im Juni 2023 erstmals als möglicher Standort für eine Integrierte Sekundarschule (ISS) geprüft. Im Jahr 2025 wurde der Baubeginn für das erste Quartal 2026 vorgesehen.

2. Welche Ursachen verschoben den im Jahr 2025 für März 2026 angekündigten Baubeginn auf das Jahr 2027 (bitte nach Ursache, Verzögerungsdauer und verantwortlicher Stelle aufschlüsseln)?

5. Welcher verbindliche Terminplan gilt derzeit für Planung, Genehmigung, Vergabe, Bau und Inbetriebnahme der neuen ISS, und welche Risiken gefährden die angekündigte Fertigstellung im August 2028?

Zu 2. und 5.: Der Schulneubau erfordert auch das Fällen von vorhandenem Baumbestand auf dem Grundstück. Hierzu müssen die entsprechenden Verfahren bei der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Senats beantragt werden und abgeschlossen sein. Der Antrag (Ausnahmegenehmigung nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) wurde im September 2025 bei der ONB des Senats gestellt. Diese Verfahren sind nicht an Fristen gebunden.

Zur ursprünglich geplanten Fällperiode im Frühjahr 2026 fehlte die für einen Baubeginn erforderliche Ausnahmegenehmigung. Eine Genehmigung wird durch die ONB zum Oktober 2026 in Aussicht gestellt. Der aktuelle Verzug beträgt somit acht Monate.

Unter der Voraussetzung der Erteilung der vorgenannten Genehmigung durch die ONB kann der Baustart im Herbst 2026 erfolgen. Die Übergabe an den Schulträger wäre in diesem Fall spätestens für den Sommer 2028 avisiert.

3. Für welchen Zeitraum waren Errichtung und Betrieb der Flüchtlingsunterkunft am Ostpreußendamm 108 genehmigt und vertraglich vorgesehen, wann endete die Nutzung und wann war das Grundstück vollständig geräumt?

4. Wurde die Flüchtlingsunterkunft länger als ursprünglich vorgesehen genutzt; wenn ja, auf welcher Grundlage und welche Planungs- oder Bauleistungen für die Schule verzögerten sich dadurch?

Zu 3. und 4.: Die Flüchtlingsunterkunft wurde vom 31.08.2015 bis zum 13.04.2025 betrieben, anschließend folgten die Möbel-Beräumung sowie die Umsetzung des Rückbaus. Die bauordnungsrechtliche Zustimmung lag bis zum 17.12.2024 vor. Der Rückbau wurde gemäß Bauzeitenplan mit der Erstellung des Planums Ende Mai 2026 abgeschlossen.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) stimmen sich regelmäßig mit dem jeweiligen Bezirk und mit dem Senat zu möglichen Nachnutzungsplänen ab. Sofern nachweislich gesichert finanzierte Baumaßnahmen auf einer Fläche geplant sind, bereiten die LFU und die BIM fristgerecht die Schließung der jeweiligen Unterkunft und den Rückbau der Container vor.

6. Wurde die von der Gesamtschülervertretung geforderte Container- oder Modulraumlösung an der Max-von-Laue-Oberschule auf Machbarkeit, Realisierungsdauer und Kosten geprüft (bitte Ergebnis und Entscheidungsgründe angeben)?

Zu 6.: Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt mit, dass das zuständige Schul- und Sportamt eine Container- bzw. Modulraumlösung am Standort Max-von-Laue-Schule (06K08) geprüft hat. Diese ist nicht möglich, da nicht ausreichend Fläche auf dem Grundstück vorhanden ist, um Container aufzustellen.

7. Welche Fächer und Wochenstunden schreibt die Stundentafel für die beiden 7. Klassen vor, und welche davon werden 2026/2027 am Standort der Louise-Schroeder-Schule tatsächlich angeboten (bitte gegenüberstellen)?

Zu 7.: Für die beiden 7. Klassen greift die Stundentafel der Sekundarstufe-I-Verordnung (Sek-I-VO). Es ist beabsichtigt, die Stundentafel so umfassend wie möglich am Standort des Oberstufenzentrums (OSZ) Louise Schroeder (06B02) zu erfüllen. Gegebenenfalls werden einzelne Fächer (z. B. zum Teil das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)) an der Max-von-Laue-Schule unterrichtet. Die Stunden- und Raumplanung der Schule wird derzeit erarbeitet.

8. Welcher Unterricht kann voraussichtlich nicht, verspätet, nur epochal oder nicht vollständig erteilt werden, und welche personellen, räumlichen oder organisatorischen Gründe bestehen?

Zu 8.: Es wird davon ausgegangen, dass die Stundentafel voll erfüllt wird. Epochal werden oft einstündige Fächer (Kunst, Musik) erteilt. Wie die Schulleitung der Max-von-Laue-Schule den epochalen Unterricht plant, kann erst zu Ende der Schulsommerferien

beantwortet werden.

9. Wie werden Unterrichtsausfall und Abweichungen von der Stundentafel für die beiden Klassen standortbezogen erfasst und ausgeglichen, wer kontrolliert dies, und wie werden die Eltern informiert?

Zu 9.: Für die Erstellung des Stunden- und Vertretungsplans nutzt die Max-von-Laue-Schule ein digitales Tool. Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht werden darüber dokumentiert. Eine Abweichung von der Stundentafel ist nicht geplant.

10. Welche schriftliche Gefährdungsbeurteilung sowie welches Aufsichts- und Schutzkonzept liegen für die gemeinsame Nutzung des OSZ durch zwölf- bis dreizehnjährige Schüler und volljährige Schüler des OSZ vor, insbesondere für Pausen, Wege, Gemeinschaftsflächen und Notfälle?

Zu 10.: An vielen Schulen in Berlin werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an einem Standort unterrichtet. Grundsätzlich werden zudem an allen Gemeinschaftsschulen die Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II unterrichtet. Vorhandene Konzepte der Max-von-Laue-Schule werden auf die Gegebenheiten des Standortes des OSZ Louise Schroeder angepasst. Die Schulsozialarbeit der Max-von-Laue-Schule wird außerdem gestärkt, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.

Berlin, den 13. August 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie